Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/9/8 15Os92/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.09.1994

Norm

StGB §42 Z1
StGB §88 Abs1 C

Rechtssatz

Die persönliche Vorwerfbarkeit eines fahrlässigen Verhaltens und damit der Grad des Verschuldens des Täters ist ua von der Erkennbarkeit der Gefahr eines Schadenseintrittes abhängig. Je wahrscheinlicher die Rechtsgutverletzung wird, umso schwerer wiegt die Schuld. Dem erkennbaren Gefährlichkeitsgrad des Verhaltens kommt sohin maßgebliche Bedeutung zu (14 Os 89/89).

Entscheidungstexte

- 15 Os 92/94
  Entscheidungstext OGH 08.09.1994 15 Os 92/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0091726

Dokumentnummer

JJR_19940908_OGH0002_0150OS00092_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at